



Merkblatt für die Überbeglaubigung von Dokumenten

Was tun wir?

Wir bringen für Sie Überbeglaubigungen auf **amtlichen Dokumenten aus dem Kanton Zürich** zum Gebrauch im Ausland an.

Bei einer Überbeglaubigung wird die Echtheit der **amtlichen Originalunterschrift, die Funktion und das Siegel** bescheinigt. Bei Staaten, die der Haager Apostillenkongvention nicht beigetreten sind, ist anschliessend eine Bestätigung der konsularischen Vertretung in der Schweiz nötig. Bitte planen Sie die Überbeglaubigung **frühzeitig**. Eine Beglaubigung ist nicht immer sofort möglich. Manchmal sind Abklärungen nötig, was den Prozess verzögert.

Welche Dokumente benötige ich fürs Ausland?

Fragen Sie die ausländische Stelle, die Dokumente von Ihnen verlangt. Die ausländische Stelle bestimmt die Regeln. Die Vorgaben unterscheiden sich je nach Rechtsgeschäft, Land, Region und Empfänger. Oft werden nur **Originaldokumente** akzeptiert. Wir können Kopien überbeglaubigen, wenn diese durch ein Notariat oder ein Gemeinde-/Stadtammannamt erstellt wurden.

Wo kann ich ausländische Dokumente überbeglaubigen lassen?

Ausländische amtliche Dokumente müssen von den Behörden des Ausstellungslandes überbeglaubigt werden. Auf der Website der Haager Konvention <https://www.hcch.net/apostille> finden Sie ein Verzeichnis der pro Land zuständigen Stellen. Unterschriften ausländischer Vertretungen in der Schweiz können allenfalls durch die Bundeskanzlei beglaubigt werden, nicht jedoch in Form einer Apostille. Siehe www.bk.admin.ch, oben im Menu «Legalisationen» wählen.

Wie gehe ich vor, wenn ich Übersetzungen überbeglaubigen muss?

Wir bieten keine Übersetzungen an. Die Übersetzung und deren Inhalt können im Kanton Zürich nicht amtlich beglaubigt werden. Bitte erkundigen Sie sich bei der ausländischen Stelle, ob eine Übersetzung aus der Schweiz bzw. dem Kanton Zürich akzeptiert wird und welche Vorgaben gelten. Wenn die Unterschriftsbeglaubigung der übersetzenden Person genügt, so kann diese bei einem Notariat, Gemeinde- oder Stadtammannamt vorsprechen.

Wir beglaubigen nicht direkt ›

Unterschriften von Privatpersonen
Firmenunterschriften
Schul-/Lehrzeugnisse, Diplome
Arztzeugnisse
Impfausweise für Tiere

Zuerst zu beglaubigen durch

Notariat, Stadt- oder Gemeindeammannamt
Notariat, Stadt- oder Gemeindeammannamt
Bildungsdirektion
Kantonsärztlicher Dienst
Kantonales Veterinäramt

Wir beglaubigen keine ›

ausländischen Dokumente
Dokumente aus anderen Kantonen
Dokumente eidgenössischer Institutionen
Unterschriften von Privatpersonen
private Beglaubigungsstellen

Zu beglaubigen durch

zuständige ausländische Stelle (siehe oben)
für jeweiligen Kanton zuständige Stelle
Bundeskanzlei in Bern
Notariat, Stadt- oder Gemeindeammannamt
sind öffentlich-rechtlich nicht zulässig

- Aktuelle Informationen finden Sie auf www.zh.ch/beglaubigungen.
- **Überbeglaubigungen am Schalter gegen Sofortzahlung in CHF mit Karte, kontaktlos, Twint oder bar**

Am Schalter werden pro Kunde **maximal 5 Beglaubigungen** bearbeitet. Sind es mehr, melden wir Ihnen telefonisch, wann diese zur Abholung und Zahlung bereit sind. Das kann auch am nächsten Tag sein, bei Adoptionsunterlagen zum Teil länger. Bitte nehmen Sie einen Ausweis (ID/Pass) mit, wenn Sie mit mehr als 5 Dokumenten vorseprechen.

Sie bestimmen, welche Dokumente Sie überbeglaubigen möchten und nennen uns das **Bestimmungsland** der Dokumente. Es ist unwesentlich, wer uns die Dokumente vorlegt, das kann auch eine Person Ihres Vertrauens sein. Dazu ist keine Vollmacht nötig.

Sind Sie auf einen **hindernisfreien Zugang** angewiesen? Bitte kontaktieren Sie uns vorab telefonisch für weitere Informationen.



Schalteradresse

Neumühlequai 8, 8001 Zürich

- Tram 3, 4, 6, 7, 10, 15 bis Central
- Tram 11, 13, 14, 17 bis Bahnhofquai

Es hat **keine Parkplätze** vor dem Haus und nur wenige gebührenpflichtige Parkplätze in der Umgebung.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag:
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr.

- **Überbeglaubigungen per Post**

Sie erteilen uns einen schriftlichen Auftrag. Darin vermerken Sie das **Bestimmungsland und die gewünschte Sprache der Apostille**. Bitte notieren Sie nebst Ihrer Wohnsitz-/Firmenadresse auch eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für allfällige Rückfragen und **unterschreiben** Sie Ihren Auftrag.

Innerhalb der Schweiz versenden wir Rechnungen. Für Personen ohne Wohnsitz oder Firmen ohne Sitz in der Schweiz gelten besondere Bestimmungen.

Postadresse

Staatskanzlei des Kantons Zürich
Beglaubigungen
Postfach
8090 Zürich

Telefon, E-Mail

Telefon 043 259 21 19
E-Mail beglaubigungen@ds.zh.ch

Die Gebühren betragen pro Überbeglaubigung zwischen CHF 15.00 und CHF 30.00. Auf dem Postweg kommen CHF 6.30 für die Rücksendung per Einschreiben dazu.